

1. Schuldnerin: **Bitag Brandschutz und Isoliertechnik AG**, Industriestrasse 8, **8404 Winterthur**
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** (Geschäftslokalitäten an der Riedgrabenstrasse 20 in 8153 Rümlang)
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28.08.2009 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur
8400 Winterthur

00401445